

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

am

Mittwoch, 11. Oktober 2017, 15.00 Uhr

findet die 8. Sitzung des Städtischen Bau-, Wohnungs- und Verkehrsausschusses Cham im **Kleinen Sitzungssaal** des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham, statt.

Hierzu werden Sie geladen.

Tagesordnung

Ortsbesichtigung: (Treffpunkt: Kirchplatz St. Jakob, 15.00 Uhr)

- Am Schneiderbühl (zu TOP 3.2.)
- Schulturnhalle Chammünster

1. Informationen

2. Bauanträge:

- 2.1. Antrag zum Anbau einer Garage an die best. Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Flst.Nr. 122/107 Gmkg. Altenmarkt, Altenmarkter Str. 72
- 2.2. Antrag zum Neubau eines Kälberstalles auf dem Grundstück Flst.Nr. 1665 Gmkg. Altenmarkt, Höfen 10
- 2.3. Antrag zum Neubau eines Austragshauses und Abbruch von zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 219 Gmkg. Loibling, Ponholzmühle 8
- 2.4. Antrag zum Neubau Compoundierung auf dem Grundstück Flst.Nr. 114/17 Gmkg. Altenmarkt, Wilfried-Ensinger-Str. 1

3. Vorbescheide gemäß Art. 71 BayBO:

- 3.1. Antrag zur Erstellung von zwingend notwendigen Fahrzeugstellflächen für Neuwagen bzw. Dienstwagen, Aufsichtern der Stellflächen und Einzäunen des Geländes auf dem Grundstück Flst.Nr. 311 Gmkg. Altenmarkt, Am Taschinger Berg
- 3.2. Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Pferdestallung auf dem Grundstück Flst.Nr. 168/8 Gmkg. Windischbergerdorf, Am Schneiderbühl; Nochmalige Behandlung

4. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):

- 4.1. Widmung des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 1736/1 Gmkg. Cham als Ortsstraße
- 4.2. Einziehung eines Teilstücks der Ortsstraße Josef-Schlicht-Straße, Flst.Nr. 962/126 Gmkg. Cham, gemäß Art. 8 BayStrWG
- 4.3. Widmung der städtischen Grundstücke Flst.Nr. 702/3 und 702/4 Gmkg. Thierlstein als Gemeindeverbindungsstraße

5. Bekanntgabe von Auftragsvergaben

6. Anfragen

Nr. 127: Antrag zum Anbau einer Garage an die best. Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Flst.Nr. 122/107 Gmkg. Altenmarkt, Altenmarkter Str. 72

Mit 10 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Anbau einer Garage an die best. Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Flst.Nr. 122/107 Gmkg. Altenmarkt, Altenmarkter Str. 72, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Haidhäuser, 6. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 128: Antrag zum Neubau eines Kälberstalles auf dem Grundstück Flst.Nr. 1665 Gmkg. Altenmarkt, Höfen 10

Mit 10 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau eines Kälberstalles auf dem Grundstück Flst.Nr. 1665 Gmkg. Altenmarkt, Höfen 10, werden keine Einwände erhoben.

Nr. 129: Antrag zum Neubau eines Austragshauses und Abbruch von zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 219 Gmkg. Loibling, Ponholzmühle 8

Mit 10 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau eines Austragshauses und Abbruch von zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 219 Gmkg. Loibling, Ponholzmühle 8, werden keine Einwände erhoben.

Nr. 130: Antrag zum Neubau Compoundierung auf dem Grundstück Flst.Nr. 114/17 Gmkg. Altenmarkt, Wilfried-Ensinger-Str. 1

Mit 9 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau Compoundierung auf dem Grundstück Flst.Nr. 114/17 Gmkg. Altenmarkt, Wilfried-Ensinger-Str. 1, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Michelsdorf Süd-West“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Herr **Stadtrat Kerschberger** hat gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. -

Nr. 131: Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zur Erstellung von zwingend notwendigen Fahrzeugstellflächen für Neuwagen bzw. Dienstwagen, Aufschottern der Stellflächen und Einzäunen des Geländes auf dem Grundstück Flst.Nr. 311 Gmkg. Altenmarkt, Am Taschinger Berg

Mit 10 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zur Erstellung von zwingend notwendigen Fahrzeugstellflächen für Neuwagen bzw. Dienstwagen, Aufschottern der Stellflächen und Einzäunen des Geländes auf dem Grundstück Flst.Nr. 311 Gmkg. Altenmarkt, Am Taschinger Berg, werden keine Einwände erhoben.

- Nr. 132: **Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Pferdestallung auf dem Grundstück Flst.Nr. 168/8 Gmkg. Windischbergerdorf, Am Schneiderbühl; Nochmalige Behandlung**

Mit 8 : 4 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Pferdestallung auf dem Grundstück Flst.Nr. 168/8 Gmkg. Windischbergerdorf, Am Schneiderbühl, werden keine Einwände erhoben.

- Nr. 133: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 1736/1 Gmkg. Cham als Ortsstraße**

Im Baugebiet „Tiegelgruben“ wurde die Erschließungsstraße Bussardweg fertiggestellt. Diese Verkehrsfläche, Grundstück Flst.Nr. 1736/1 Gmkg. Cham, ist als Ortsstraße zu widmen.

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG wird der Bussardweg im Baugebiet „Tiegelgruben“, Flst.Nr. 1736/1 Gmkg. Cham, als Ortsstraße gewidmet.

- Nr. 134: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung eines Teilstücks der Ortsstraße Josef-Schlicht-Straße, Flst.Nr. 962/126 Gmkg. Cham, gemäß Art. 8 BayStrWG**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Ein Teilstück der Ortsstraße Josef-Schlicht-Straße, Flst.Nr. 962/126 Gmkg. Cham, wird gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG eingezogen, da überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Einziehungsverfahren durchzuführen.

- Nr. 135: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der städtischen Grundstücke Flst.Nr. 702/3 und 702/4 Gmkg. Thierlstein als Gemeindeverbindungsstraße**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 46 Nr. 1 BayStrWG werden die städtischen Grundstücke Flst.Nr. 702/3 und 702/4 Gmkg. Thierlstein als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet und der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße Untertraubenbach-Wulfing (Triftweg) angegliedert.